
Protokoll zur Sitzung des GfV am 24.01.2017, SLS-Geschäftsstelle

Teilnehmer: Frau Drowatzky, Herr Dr. Härtel, Herr Bunde, Herr Dr. Rilke (Protokoll)

Die Tagesordnung ging den Teilnehmern mit Einladung vom 17.01.2017 zu.

Ergänzungen zur Tagesordnung und TOP 6 verschiedenes:

- Änderung SGB V / BtMVV zur Cannabis-Verschreibung
- S3 Leitlinie „Methamphetamin-bezogene Störungen“
- Verabschiedung NPS-Gesetz

Tischvorlagen:

- Einladungsflyer Fachtag 02.05. in Moritzburg „FASD“
- Drucksache 18/8965 S. 10-11 zu Cannabis
- Auszug „Sucht 2016“ S. 6-14

Anlagen zum Protokoll:

- SLS-Positionierung Suchtpolitik (Stand 25.01.2017)
 - NPS-Gesetz vom 21.11.2016
-

TOP 1: Protokoll vom 18.10.2016

Das Protokoll wird in der Fassung 26.10. angenommen.

**TOP 2: Rückblick suchtpolitisches Gespräch-
SLS-Positionierung zu Suchtpolitik**

Rückblickend auf die Veranstaltung zu „25 Jahre SLS“ am 07.12.2016 wird die Beteiligung des SMS (keine Mitwirkung an der Podiumsdiskussion) sowie das suchtpolitische Gespräch (vor allem die Vertretung der CDU-Fraktion) kritisiert. Bis auf die GRÜNE-Fraktion vertraten die Abgeordneten fachfremde Bereiche und waren mit Aspekten der sächsischen Suchthilfe (z. B. Förderrichtlinie) weniger vertraut.

Es wird eingeschätzt, dass der Kontakt zu den sozialpolitischen Sprechern zu intensivieren ist und die SLS-Positionierung zur Suchtpolitik eine gute Vorlage ist, um mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Diskutiert werden notwendige Ergänzungen im aktuellen Papier (z. B. Ergänzungen zum Bereich Crystal / Opiate, Handlungsvorschläge für Sachsen- siehe Anlage). Ergänzungen /Änderungen sind der SLS innerhalb einer Woche (bis 01.02.2017) mitzuteilen. Anschließend erfolgt die Information an den SLS-Vorstand und die Termin-Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen im SLT (CDU- Herr Krauß, SPD- Frau Neukirch, LINKE- Frau Schaper, Grüne- Herr Zschocke, AfD- Herr Wendt).

Terminvorschläge: nachmittags am 23.2. / 24.2, (evtl. SPD); am 27./28.2./2.3./3.3. bzw.
nachmittags am 13./15.3.

**TOP 3: Aktuelle Entwicklungen (RL PsySu, Strukturänderung Suchtprävention, DHH-
Umsetzung)**

RL PsySu- Nach Anfrage der SLS-Geschäftsstelle zum Fördermittelantrag für 2017 wurde von der LDS mitgeteilt, dass die neue RL ca. im II. Quartal rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft treten soll. Unklar ist die Auszahlung von Abschlagzahlungen. Laut Mitteilung von Frau Michel vom 20.01. wurde die LDS mittlerweile gebeten, Abschlagszahlungen vorzunehmen.

DHH-Umsetzung- Zur Umsetzung des erhöhten Ansatzes im Bereich Arbeits- und Beschäftigungsförderung hat Herr Krauß (CDU) ein Gespräch im SMS angeregt (20.3.). Neben SMS werden voraussichtlich Frau Stutzig (AWO Erzgebirge), Herr Meurer (DW Sachsen), Herr Dr. Rilke (SLS) am Gespräch teilnehmen.

Strukturänderung Suchtprävention- Das SMS hat noch keine Entscheidung zum Interessensbekundungsverfahren gefällt. Schreiben mit Aufforderung zur Nachbesserung wurden angekündigt.

TOP 4: Ausblick Fachtag KDS 3.0

Zum Fachtag werden ca. 40 Teilnehmer erwartet.

Angeregt wird im Nachgang eine Aktualisierung des Formblattes zum SLS-Standardisierten Jahresberichtes „SBB“, der zur nächsten Sitzung des FA SBB am 12.4. zu beschließen ist.

TOP 5: Vorstandssitzung am 15.03.2017:

Vorgeschlagen wird die folgende Tagesordnung:

1. Protokoll vom 14.09.2016
2. vorläufiger Jahresabschluss SLS e. V. 2016
3. aktuelle Entwicklungen (RL, Strukturänderung Suchtprävention)
4. SLS-Positionierung zur Suchtpolitik / Gespräche mit Sozialpolitikern des SLT
5. Druckvorlagen „SLS 2016“ / „Sucht 2016“
6. Planungsstand Fachtagung „Sucht im Alter“ / Fortbildung GSS
7. Verschiedenes

TOP 6: Verschiedenes

- Änderung SGB V / BtMVV zur Cannabis-Verschreibung

Der Bundestag hat die Vorschriften zur Verschreibung von Cannabis beschlossen. Entgegen den Empfehlungen u.a. der SLÄK erfolgt die Zulassung von Cannabis in Form von getrockneten Blüten (und nicht als Reinsubstanzen).

- S3 Leitlinie „Methamphetamin-bezogene Störungen“ online unter <http://www.aezq.de/aezq/crystal-meth>

Erarbeitet und veröffentlicht wurde die Leitlinie innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums. Während verschiedene Aspekte gut zusammengefasst wurden, ergibt sich Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Darstellung zeitlicher Perspektiven des Krankheitsverlaufes und Behandlungsoptionen sowie einer stärkeren Betonung des Therapiezieles Abstinenz. Die besonders Frucht-schädigenden Auswirkungen erfordern eine stärkere kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Rechtslage, die regelhafte Urinkontrollen bei schwangeren Konsumentinnen verhindern.

- Das Gesetz zu Neuen-psychoaktiven-Stoffen ist seit 21.11.2016 in Kraft (siehe Anlage)

Unter § 4 werden Strafvorschriften u. a. für Handel, Inverkehrbringen oder Verabreichung mit Freiheitsstrafen von bis zu 3 Jahren formuliert.

Nächster Termin: Sitzung des SLS-Vorstandes am 15. März 2017, 10 Uhr, SLS-Geschäftsstelle

Dr. Olaf Rilke
(Protokoll)

GfV

Änderungen / Ergänzungen zum Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen (bis 10.02.2017) der Geschäftsstelle mitzuteilen.